

Das ist zu erledigen

Das müssen Sie sofort erledigen:

- Bei einem Sterbefall im Haus einen Arzt rufen, der den Leichenschauschein ausstellt.
- Die wichtigsten Papiere der oder des Verstorbenen bereithalten (welche das sind, erfahren Sie aus unserer Übersicht).
- Beauftragen Sie das Bestattungsunternehmen, das Ihr Vertrauen genießt. Halbig & Neukum erreichen Sie jederzeit, auch nachts und feiertags unter dem Zentralruf (0 56 55) 245.

Das kommt in den nächsten Tagen auf Sie zu:

(auf Wunsch kann Ihnen das von uns abgenommen werden)

- Gestaltung der Trauerfeier abstimmen.
- Fortsetzung des Versicherungsschutzes für Witwen, Witwer und Waisen bei der Krankenkasse beantragen.
- Beim zuständigen Träger der Rentenversicherung die Witwen- bzw. Witwer- und Waisenrente beantragen.
- Testamentseröffnung und Erbschein beim Notar oder Amtsgericht beantragen.
- In Erbschaftsfragen sachkundigen Rat vom Notar oder Rechtsanwalt einholen. Gegebenenfalls auch einen Steuerberater befragen.
- Gas, Strom, Telefon, Rundfunk, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften abbestellen.
- Dauer- und Abbuchungsaufträge bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen ändern oder stornieren.
- Die Mitgliedschaft der oder des Verstorbenen bei Vereinen, Verbänden etc. kündigen.

Eine individuell auf Sie abgestimmte Erledigungsliste wird Ihnen bei Erstkontakt mit uns ausgehändigt!

Unser Service

Das können wir für Sie erledigen:

- Wir holen den Verstorbenen zu Hause, vom Krankenhaus, Seniorenheim oder von jedem anderen Ort ab.
- Wir zeigen den Sterbefall beim Einwohnermeldeamt an und veranlassen die Abmeldung.
- Wir beauftragen das Standesamt mit der Ausstellung der Sterbeurkunden.
- Wir vermitteln mit der Friedhofsverwaltung bezüglich der Grabstellen.
- Wir organisieren für Sie eine Aussegnung im Haus des Verstorbenen oder im hauseigenen Aufbahrungsraum.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Aufbahrung im hauseigenen Abschiedsraum.
- Wir verfassen für Sie Traueranzeigen und Danksagungen und geben diese für Sie auf.
- Wir helfen bei der Koordination und Terminierung der Trauerfeier mit einem Geistlichen oder Redner und ggf. bei der Bestellung von Sängern und Musikern.
- Wir übernehmen die Ausgestaltung der Trauerfeier (Dekoration, Blumen, Kondolenz).
- Wir beantragen die Auszahlung von Leistungen bzw. Beihilfen bei: Lebens- und Sterbegeldversicherungen, betrieblichen Pensions- und Sterbekassen, Berufsgenossenschaft, Versorgungsamt, Verbänden, Vereinen und Organisationen, bei denen die oder der Verstorbene Mitglied war.
- Wir veranlassen die Vorschusszahlung aus der laufenden Rente (3 Monate).

Wichtige Papiere

Ohne Papiere geht es nicht...

Um Ihnen viele Formalitäten abnehmen zu können, benötigen wir folgende Dokumente des Verstorbenen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde oder Stammbuch der Eltern bei Ledigen
- Heiratsurkunde (Familienstammbuch) bei Verheirateten, Geschiedenen und Verwitweten
- Rechtskräftiges Scheidungsurteil bei Geschiedenen
- Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten
- Versichertenkarte der Krankenkasse Lebens-, Sterbegeld- oder Unfallversicherungsunterlagen
- Mitglieds- und Beitragsbücher von Verbänden und Organisationen, die Sterbegelder oder Beihilfen zahlen
- Grabkarte oder Stellenbezeichnungen bei vorhandener Grabstelle
- Halbig & Neukum-Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Renten-Nummer